

Liebe Eltern,

sprechen Sie mit Ihrem Kind über diese Regelungen, um die Sicherheit aller zu gewährleisten. Falls Unklarheiten oder Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Lernhauslehrer/-innen. Sie kennen Ihr Kind am besten und sind daher für Sie die erste Anlaufstelle. Gibt es weiteren Gesprächsbedarf, nehmen Sie bitte Kontakt zur Schulleitung auf.

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Bitte bewahren Sie den Elternbrief bis zum Ende des Schuljahres sorgfältig auf.

Mit freundlichen Grüßen
die Schulleitung

Ich habe/wir haben von der Elterninformation der Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal Kenntnis genommen.

Name des Kindes:

Lernhaus:

Datum:

Unterschriften:

15. Im Gemeinsamen Unterricht wird zusätzlich zu den Lehrern ein Förderschullehrer oder eine sonderpädagogische Fachkraft stundenweise eingesetzt. Zu deren Aufgaben gehören die Förderung einzelner Kinder oder Kindergruppen innerhalb und außerhalb des Lernhauses sowie die Diagnostik der Lernstände der Schüler. Werden dabei Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten festgestellt, kommt der Förderschullehrer gezielt auf Sie zu, um geeignete Maßnahmen mit Ihnen abzustimmen.
16. Weiterhin sind zur Unterstützung der Kinder und Eltern Frau Stade und Frau Galleck als Schulsozialarbeiterinnen im Ganztagsbereich tätig, die im stetigen Austausch mit den Pädagogen stehen und Sie bei Fragen gern beraten und begleiten.
(Tel.: 0176 15434331)
17. Aktuellen Maßnahmen in Bezug auf die Corona -
pandemie entnehmen Sie bitte unserer Website.



Gemeinschaftsschule

OTTO
LILIENTHAL



Mittelhäuser Str. 21
99089 Erfurt

Telefon: 0361/7913208

Fax: 0361/7916180

E Mail: gemeinschaftsschule otto -
lilienthal@erfurt.de

Homepage: [www.gemeinschaftsschule otto -
lilienthal.de](http://www.gemeinschaftsschule otto -
lilienthal.de)

Erreichbarkeit:

vormittags: 0361/7913208

nachmittags: 0151/21202805

Wichtige Termine:

variable Ferientage: 18.11.2022
02.05.2023

Ferienzentrum GEM 8: 10.07.2023 -28.07.2023

Schließzeit: 31.07.2023 -18.08.2023

Elterninformation für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern,

um einen guten Ablauf des Schuljahres zu gewährleisten, bitten wir Sie um Beachtung folgender Punkte:

1. Unser Schulhaus öffnet für angemeldete Hortkinder ab 6.00 Uhr, für alle anderen Primarschüler **7.30 Uhr** sowie **7.20 Uhr** für die Sekundarschüler.
2. Bitte teilen Sie der Schule die **aktuellste** Telefonnummer Ihrer Arbeitsstelle oder Ihres Privatanschlusses bzw. Handys mit. Sollten Sie nicht im Besitz eines Telefons sein, dann ist eine Notfalladresse in der Schule schriftlich zu hinterlegen. Ein Ansprechpartner **muss** bei einem Unfall erreichbar sein.
3. Wertgegenstände (z.B. Handys und elektronische Spielgeräte o.ä.) sind in der Schule nicht erwünscht. Bei Verlust erfolgt keine Kostenerstattung. **Die Nutzung eines Handys auf dem Schulgelände ist für Schüler grundsätzlich untersagt, um die Privatsphäre aller zu schützen.**
4. Achten Sie bitte darauf, dass das Tragen von Schmuck im Sport- und Schwimmunterricht nicht gestattet ist. Ihr Kind benötigt für den Sportunterricht Turnschuhe mit heller Sohle.
5. Während der Schul- und Hortzeit ist das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Denken Sie an die ordnungsgemäße Abmeldung bei Abholung Ihres Kindes in der Primarstufe. Telefonische Abholzeiten können aus Sicherheitsgründen nicht akzeptiert werden.
6. Sekundarschüler benötigen eine schriftliche Erlaubnis für das selbstständige Zurücklegen von Wegen. (Ausfallstunden, Hitzefreireglung, Angebote, Sportunterricht, ...)
7. Wir haben unser Schulgelände zur rauchfreien Zone erklärt, um Vorbild für unsere Kinder zu sein. Helfen Sie mit, diese Regelung einzuhalten!
8. Das Befahren des Schulgeländes mit dem PKW und Fahrrad ist aus Sicherheitsgründen **nicht** erlaubt.
9. Die Essenabbestellung bei Krankheit, Wandertagen, freien Tagen usw. muss durch Sie bei Menü Mobil laut Vertrag erfolgen.
10. Eltern, denen das Bildungs- und Teilhabepaket zusteht, bitten wir, auf die Aktualisierung (Sozialausweis) zu achten, da sonst keine Erstattung über das Amt für Soziales und Gesundheit erfolgt.
11. Erkrankungen von Schülern sollen am gleichen Tag der Schule bis 8.30 Uhr gemeldet werden. Der Lehrer benötigt eine schriftliche Mitteilung, aus der Grund und Dauer des Fehlens ersichtlich sind. Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf dem Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz, das Ihnen zu Beginn der Schulzeit Ihres Kindes ausgehändigt worden ist.
12. Beurlaubungen von Schülern können nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Eltern gewährt werden. Zuständig für diese Entscheidung ist:
 - der Lehrer bei Beurlaubung bis zu drei Unterrichtstagen,
 - der Schulleiter bei Beurlaubung bis zu fünfzehn Unterrichtstagen,
 - das Schulamt vor oder nach den Ferien sowie in den sonstigen Fällen.
13. Alle Schüler sind gegen Unfall beim Gemeindeunfallversicherungsverband des Landes Thüringen versichert. Der Unfallschutz erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen, auf andere schulische Veranstaltungen, wie zum Beispiel Wanderungen sowie auf den Schulweg. **Bitte informieren Sie bei einem eventuellen Schulwegenfall Ihres Kindes die Schule. Wird ein Schüler bei einem Unfall ärztlich behandelt oder krankgeschrieben, melden Sie sich umgehend im Sekretariat (Unfallmeldung!).**
14. Um einen Schulwegeunfall zu vermeiden, überlegen Sie gut, ob Sie Ihr Kind nach bestandener Fahrradprüfung selbstständig mit dem Fahrrad zur Schule kommen lassen. Für das Fahrrad wird keine Haftung übernommen. Achten Sie auf das Tragen eines Fahrradhelmes.